



# Volkstrauertag



Die Feierstunde zum Volkstrauertag findet am  
Sonntag, den 13.11.2022 um 11.00 Uhr  
auf dem Friedhof unter Mitwirkung des Musikvereins statt.

# Amtliche Bekanntmachungen



## Mobile Schadstoffsammlung

Die nächste Mobile Schadstoffsammlung findet in Zaisenhausen am 17. November 2022 von 10.55 – 11.25 Uhr bei der Volksbank statt.

## Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

### Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Anpassungen des Beschlusses vom 20.05.2022 in Teilbereichen notwendig.

Dazu wurde in der Nachtragssitzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und der ImmoWertV am 29.09.2022 nachfolgend aufgeführte Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

#### Stadt Kraichtal, Gemarkung Menzingen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34631005 (Im Kummetsbrüchle/In der Neuwies) wurde geändert.

Aus einem Bereich der Richtwertzone 34631005 wurde die Richtwertzone 34638302 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 10819, 10819/1, 10777, 10777/3, 10777/4, 10777/1, 10777/2, 10778, 10779, 10780/1, 10780/2 und 10825.

#### Stadt Kraichtal, Gemarkung Neuenbürg

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34651003 (Weckenmannweg/Lerchenbergstraße) wurde geändert.

Das Grundstück Flst. Nr. 2211 wurde von der Richtwertzone 34651002 in die Richtwertzone 34651003 überführt. Aus einem Bereich der Richtwertzone 34651003 wurde die Richtwertzone 34651901 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 2227 (tlw.), 2228, 2229, 2230, 2231, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2243, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2260, 2261, 2262, 2263, 2297(tlw.) und 2298 (tlw.).

#### Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34801011 (Allmend/Neuhöfer Straße) wurde geändert. Ein Teil des Grundstücks Flst. Nr. 1505 wurde der Bodenrichtwertzone 34806101 zugeordnet.

#### Gemeinde Zaisenhausen, Gemarkung Zaisenhausen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34751002 (Schulstraße/Siedlerstraße) wurde geändert. Aus einem Bereich der Richtwertzone 34751002 wurde die Richtwertzone 34751901 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 3787, 3787/1, 3787/2, 3788, 3788/1, 3788/2, 3790, 3790/1, 3792 (tlw.), 3793 (tlw.), 3794 (tlw.), 3795 (tlw.), 3796/1 (tlw.), 3796/2 (tlw.), 3802/1 (tlw.) und 3803.

Definition:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z. B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung:

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS- BW) zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw>

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten, Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Tel.: 07252/921-355, E-Mail: [gutachterausschuss@bretten.de](mailto:gutachterausschuss@bretten.de).

Bretten, den 09.11.2022

gez. Alexander Ketzler

Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

## Die Gemeindekasse informiert

### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.11.2022.**

### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

## Einladung zur Gewässerschau am 15.11.2022

Am Dienstag, den 15.11.2022, findet ab 10 Uhr eine Gewässerschau in Zaisenhausen statt. Hierbei begeht die Gemeinde gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe den Kohl- und Claffenbrunnenbach, um die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung zu überprüfen.

Eigentümer von Bachgrundstücken sowie Pächter und sonstige interessierte Bürger sind eingeladen an der Gewässerschau teilzunehmen. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Dorfplatz.

## Einfach den Strom selbst produzieren. Zaisenhausen fördert Balkon-Solaranlagen pauschal mit 200 Euro

### Einfach den Strom selbst produzieren. Zaisenhausen fördert Balkon-Solaranlagen pauschal mit 200 Euro.

Ab 01. November 2022 können alle Bürger/-innen eine pauschale Förderung für die Installation sogenannter Balkon-Solaranlagen auch „Balkon-PV“ in Höhe von 200 Euro erhalten. Balkon-PV sind kleine Photovoltaikanlagen mit maximal 2 – 3 Modulen, die, wie der Name schon sagt, häufig an Balkongeländern befestigt werden. Aber sie können auch auf der Terrasse, dem Garagendach oder anderen Orten aufgestellt werden.

Aufgrund der geringen Größe sind sie auch als Einstieg in die erneuerbaren Energien für den kleinen Geldbeutel geeignet. Der erzeugte Strom geht ohne Umwege direkt in das Hausnetz und kann so direkt vor Ort durch z.B. Kühlschränke, Handyladegeräte etc. verbraucht werden. Natürlich erzeugt so eine kleine Anlage nur einen Bruchteil des Stroms einer vollwertigen Dach-Photovoltaikanlage, aber jede selbst erneuerbar produzierte Kilowattstunde schont das Klima und die eigenen Finanzen. Je nach Ausrichtung können mit 2 Modulen sogar bis zu 600 kWh im Jahr zum Nulltarif erzeugt werden. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 240 kg pro Jahr – Zum Vergleich: Ein Baum bindet pro Jahr zwischen 12 und 16 kg Kohlenstoffdioxid. Besonders interessant ist Balkon-PV auch für Mieter/-innen sowie Wohnungseigentümergeinschaften, da kein eigenes Dach benötigt wird. Im Gegensatz zu einer „großen“ Photovoltaikanlage kommen auf einen auch weniger Pflichten zu. Theoretisch lässt sich die Anlage selbst installieren. Ein Kontakt mit dem Finanzamt ist nicht notwendig.

Die Installation von Balkon-PV wird jetzt durch das neue Förderprogramm der Gemeinde noch attraktiver. Den Zuschuss erhalten Sie ganz einfach, wenn Sie das Antragsformular bei der Gemeinde abholen – Fr. Doll, u.doll@zaisenhausen.de, Tel. 07258/9109-30 -, umsetzen, ausfüllen und an die Gemeinde zurückschicken.

Mehr Informationen zu den Förderbedingungen und, was Sie bei der Umsetzung beachten sollten, finden Sie auf der Website der Gemeinde Zaisenhausen: <https://www.zaisenhausen.de/nc/aktuelles/neues-aus-der-verwaltung>.

### **Einladung zum Vortrag „Volkskrankheit Diabetes – Grundlagen und Therapie“ mit gemütlichem Beisammensein**

Wir laden Sie am **Dienstag, den 29.11.2022, ab 16 Uhr** ganz herzlich zu einem Vortrag von Frau Dr. Anne-Kathrin Staudt von der Hubertus Apotheke Kürnbach zum Thema „Volkskrankheit Diabetes – Grundlagen und Therapie“ in den Bürgersaal des Rathauses Zaisenhausen ein. Stimmen Sie sich bei Kaffee und Gebäck und gemütlichem Beisammensein auf die Adventszeit ein.

Für eine optimale Organisation bitten wir um Anmeldung bis 25.11.2022 bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 91090.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 150

### **Deutsche Rentenversicherung Bund**

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

### **Fundamt**

Vergangene Woche wurde ein Geldbetrag gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt unter Tel. 91090 in Verbindung setzen.

---

## **Wir gratulieren**

---



### **Altersjubilare**

12.11.	Jürgen Diehl	70 Jahre
15.11.	Karl Florl	90 Jahre
16.11.	Ingeborg Meerwarth	88 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

„Risiko ist besser als Reue.“ (Unbekannt)